

<i>Betreff</i> <b>Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergholz</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 15.02.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg (Beratung und Beschluss)	02.03.2017	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergholz“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden    Ja:     Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

### **Anlagen:**